

An den Oberbürgermeister der Stadt Münster
Herrn Dr. Berthold Tillmann
Klemensstraße 10
48127 Münster

Ioana Popa
Konradstr. 9
48145 - Münster
popa_ioana@gmx.net
Tel: 0176 - 29544241

03.06.08

Antrag auf EinwohnerInnenfragestunde

Sehr geehrter Herr Tillmann,

ich beabsichtige folgende Fragen am 18.06.2008 in öffentlicher Ratssitzung an Politik und Verwaltung der Stadt Münster zu stellen. Es ist aus meiner Sicht notwendig, dass die Stadtratsfraktionen in der Sitzung zum Thema Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ioana Popa.

Fragen für EinwohnerInnenfragestunde im Stadtrat

1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Menschen ausländischer Herkunft/ggf. mit Migrationshintergrund einer Sicherheitsbefragung unterzogen?
2. Welche Personengruppe ist von dieser Befragung betroffen? Wird die Befragung auf Grundlage von personenspezifischen Merkmalen, wie sie in §1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz genannt werden, durchgeführt?
3. In welchem Zeitraum wurde/wird diese Befragung durchgeführt?
4. Wie viele Menschen wurden befragt?
5. Für welchen Zeitraum müssen die Daten gespeichert werden ? Wo sind die Daten gespeichert? Welche Ämter und Behörden haben auf die Daten Zugriff? An welche Behörden werden die Daten weitergereicht, hier im Besonderen: Bundesnachrichtendienst, Verfassungsschutz, Zollämter ?
6. Hält die Stadt Münster die Befragung für verhältnismäßig? Wie beurteilt die Stadt Münster die Rechtmäßigkeit der Befragung im Besonderen vor dem Hintergrund der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts, z.B. zur Rasterfahndung (siehe BVerfG, 1 BVR 518/02 vom 4.4.2006)?
7. Welche Konsequenzen kann es für die bezeichnete Personengruppe haben, wenn bei der Befragung mit "ja" beantwortet wird ? Welche Konsequenzen hat eine Verweigerung der Beantwortung der Fragen?
8. Wie viele Datensätze wurden bislang an die Sicherheitsbehörden weitergeleitet?
9. Hat die Stadtverwaltung dafür Verständnis, dass AusländerInnen diese Praxis als diskriminierend empfinden? Sehen die politische Verantwortlichen persönlich moralische Bedenken bei der Diskriminierung politisch Verfolgter ?
10. Welche ggf. schädlichen Auswirkungen der Befragung auf die Integration von ausländischen MitbürgerInnen in Münster werden durch die Stadt gesehen? In welcher Hinsicht sind solche Befragungen vereinbar mit den Bemühungen der Stadt und der Menschen mit Migrationshintergrund um Integration, insbesondere vor dem Hintergrund des jüngst beschlossenen Migrationsleitbildes ?
11. Ist die Stadt Münster davon überzeugt, dass diese Befragung der sogenannten "Terrorabwehr" dienlich ist?
12. Wie will die Stadt Münster vorgehen, um die unter Generalverdacht stehenden EinwohnerInnen und BürgerInnen vor der Sicherheitsbefragung zu schützen? Welche Maßnahmen sind geplant?